

Wenn Frauen falsche Vorwürfe erheben

Streit um Obhut Eine Mutter behauptet, ihr Ex-Partner habe den gemeinsamen kleinen Sohn missbraucht. Obwohl die Staatsanwaltschaft ihre Aussagen für so diffus hält, dass sie gar nicht erst ermittelt, ist für den Vater nichts mehr wie zuvor.

Bettina Weber (Text) und
Jonathan Labusch (Foto)

Er zwingt den Sohn, den eigenen Urin zu trinken. Habe ihn mit einem Brotmesser angegriffen, getreten und geschlagen. Und den Penis des Fünfjährigen in den Mund genommen. Es sind schwere Vorwürfe, die Beatrice Tanner (alle Namen geändert) erhebt, als sie im Februar 2023 bei einer Zürcher Kesb vorstellig wird und eine Gefährdungsmeldung macht.

Acht Tage später erstattet sie bei der Polizei Anzeige gegen den Vater ihres Sohnes Nico. Das Protokoll listet in nüchternem Gesetzesjargon auf, was er sich angeblich alles zuschulden kommen lässt: «Wiederholte Tötlichkeiten gegenüber dem Sohn und sexuelle Handlungen mit dem Sohn, häusliche Gewalt, sexuelle Handlungen mit Kindern, Nötigung, Tötlichkeiten, Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht.»

Er bekommt eine Entschädigung

Die Polizei befragt alle Beteiligten, auch der damals fünfjährige Nico soll aussagen, will aber nicht. Am 5. Juni erlässt die Staatsanwaltschaft eine Nichtanhandnahmeverfügung. Darin erklärt sie: «Die vorliegenden Beweismittel genügen für eine Anklageerhebung in mehrfacher Hinsicht nicht.» Die Verfahrenskosten seien von der Staatskasse zu tragen, also von der Allgemeinheit, genauso wie die Entschädigung, die dem Vater von Nico wegen entstandener Umtriebe zu bezahlen sei. Der Betrag dafür sind 1260 Franken und 10 Rappen.

Harald Bieri kann darüber nur müde lächeln. Denn das mag die Kosten für seine Anwältin bei der Einvernahme im Zürcher Polizei- und Justizzentrum decken. Aber dass er als Mann dastand, der das eigene Kind missbrauchen und misshandeln soll, ist mit keiner Summe der Welt gutzumachen. Er sagt: «Der Mutter meines Sohnes ist jedes Mittel recht, um zu bekommen, was sie will – das alleinige Sorgerecht.» Die schwerwiegende Anschuldigung sei für sie ein «weiteres Tool aus dem juristischen Werkzeugkasten», das sich gegen ihn verwenden liesse.

Der bekannte Forensiker Frank Urbaniok beschäftigt sich seit zwei Jahren intensiv mit dem Phänomen der falschen Vorwürfe. Es gibt sie im therapeutischen Zusammenhang, wenn Patientinnen eingeredet wird, sie seien sexuell missbraucht worden. Oft geht es um Verschwörungstheorien, wie zum Beispiel bei Satanic Panic, wo angeblich reiche Männer Kleinkinder vergewaltigen und töten sollen.

Urbaniok beobachtet aber schon seit langem, dass sich die falschen Vorwürfe ausbreiten: auf hochstrittige Trennungen. Sie hätten sich dort zu einer «sehr scharfen Waffe» entwickelt, und: «Wie verheerend sich ein solcher falscher Vorwurf auf den Betroffenen auswirkt, ist noch nicht angekommen», sagt Urbaniok, «weder in der Öffentlichkeit noch in der Politik oder Justiz.»

Er spricht von neuen, stigmatisierten Opfern – die aber kaum mit Mitleid oder Solidarität rechnen könnten, denn sie seien lästig. «Männer, die zu Unrecht eines Übergriffs bezichtigt wurden, stören das moderne und absolut verständene Narrativ, wonach man bei solchen Anschuldigung

gen automatisch immer dem angeblichen Opfer zu glauben habe», sagt Urbaniok.

Harald Bieri und Beatrice Tanner streiten sich seit sechs Jahren erbittert um Nico. Ihre Beziehung hatte nur kurz gedauert, sie trennten sich schon während der Schwangerschaft. Seither beschränkt sich ihre Kommunikation auf Whatsapp-Nachrichten.

Bieri sagt, den Vorwurf des sexuellen Übergriffs habe die Kindsmutter erhoben, als sich während des Berufungsverfahrens abzeichnete, dass sie definitiv verlieren würde und sich die Obhut mit ihm würde teilen müssen: «Der Zeitpunkt war kein Zufall, sondern strategisch gewählt.»

Ein Verdacht lässt sich nicht mehr aus der Welt schaffen

Dass der Vorwurf des sexuellen Übergriffs als Waffe missbraucht wird, überrascht Urbaniok nicht: «Immer, wenn ein Thema sehr prominent ist, steigt automatisch das Risiko, dass es von einigen Personen instrumentalisiert wird.» Das sei so gewesen, als man die häusliche Gewalt strenger bestrafte – wofür er dezidiert eingetreten ist –, oder eben nach #MeToo. «Bietet sich Menschen eine Möglichkeit, aus etwas Kapital zu schlagen, wird das auch gemacht», sagt Urbaniok.

Das Problem dabei: Dass die Behörden solche Fehlentwicklungen



«Wie verheerend sich ein solcher falscher Vorwurf auf den Betroffenen auswirkt, ist noch nicht angekommen – weder in der Öffentlichkeit noch in Politik oder Justiz.»

Frank Urbaniok
Forensiker

gen oft lange Zeit nicht ausreichend ernst nehmen würden. Tatsächlich erklärt die Kokes, die als Konferenz der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde unter anderem «fachliche Empfehlungen» abgibt und «für die Aus- und Weiterbildung von im zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz tätigen Personen» zuständig ist, keine Fragen beantworten zu können, «da sich die Kokes mit dem Thema bisher nicht auseinandergesetzt hat».

Hinzu kommt, dass sich der Verdacht, einmal erhoben, nie mehr aus der Welt schaffen lässt; er bleibt kleben, selbst wenn der Mann offiziell entlastet wurde. Mitunter ist dann von einem «Freispruch zweiter Klasse» die Rede, womit angedeutet werden soll, dass dem Urteil nicht zu trauen sei. Oder es wird trotz eingestellten Verfahrens vorab in den sozialen Medien daran festgehalten, dass der Mann ein «Täter» sei, denn eine Einstellung bedeute ja noch gar nichts. So geschehen im Fall von Luke Mockridge, dem deutschen Comedian, dem Vergewaltigung vorgeworfen worden war.

Auch Harald Bieri weiss, dass trotz ergangener Nichtanhandnahmeverfügung manche denken: Vielleicht war an den Vorwürfen ja doch was dran? Vielleicht machte er es bloss so geschickt, dass man ihm nichts nachweisen

konnte? Bieri sagt: «Wenn ich nicht schon ein gewisses Alter hätte, würde es mich um den Verstand bringen.» Mit 57 habe er schon einiges erlebt, könne deshalb damit umgehen. Aber leicht sei es nicht. Urbaniok sagt, Männer wie Bieri seien quasi «schmuddelige Opfer», niemand wolle sich für sie einsetzen, weil eben: Man weiss ja nie.

Auch juristisch war nach der Nichtanhandnahmeverfügung die Sache für Bieri keineswegs erledigt: Das Kontaktverbot zu Nico wurde aufgehoben – aber das Familiengericht erlaubte Treffen von Vater und Sohn fortan nur alle 2 Wochen für 10 Stunden tagsüber.

Bieri verstand die Welt nicht mehr. Die Staatsanwaltschaft hatte doch festgehalten, Beatrice Tanner scheine sich in einem Sorgerechtsstreit mit ihm zu befinden, und das sei «ein Hinweis darauf, dass sich die Kindeseltern schlecht gesinnt, wenn nicht gar verfeindet sind» – in seinen Augen eine Bemerkung, die unmissverständlich an seine Ex-Partnerin gerichtet war.

Der Präsident des betreffenden Bezirksgerichts kann zum konkreten Fall nicht Stellung nehmen, sagt aber, er habe Verständnis für den grossen Frust von Betroffenen wie Harald Bieri. Tatsächlich würden die Gerichte nicht automatisch über Entlastungen durch die Staats-

anwaltschaften informiert. Die Kesb wie auch die Gerichte könnten beschlossene Massnahmen trotzdem weiter aufrechterhalten, zum Beispiel bei einer Entfremdung zwischen Kind und einem Elternteil. Ganz allgemein dauerten Verfahren sehr lange, was die Situation für die Beschuldigten zusätzlich erschwere.

Genaue Zahlen darüber, wie viele Männer zu Unrecht eines Übergriffs bezichtigt werden, sind nicht erhältlich. Die Polizeistatistik erfasst zwar, wie viele Personen der falschen Anschuldigung beschuldigt werden, aber nicht, worin diese bestand.

Etwas Bemerkenswertes zeigen die Zahlen aber doch: Während die Frauen bei fast allen Delikten als Beschuldigte klar in der Minderheit sind, liegen sie bei der falschen Anschuldigung fast gleichauf mit den Männern. Für 2022 führt die Statistik 675 Fälle auf, in 371 davon waren die Täter männlich, in 304 weiblich. In rund der Hälfte kam es zu einem Urteil – und da verändert sich das Geschlechterverhältnis erheblich: 213 verurteilte Männer stehen 98 verurteilten Frauen gegenüber.

Der Zeitgeist verlangt weibliche Opfer

Frank Urbaniok fordert, dass die Justiz genauer hinschaut und falsche Beschuldigungen konsequenter verfolgt: «Ich habe etliche Fälle gesehen, bei denen es sich glasklar um eine Falschbeschuldigung handelte – und trotzdem wurde nicht dagegen vorgegangen.»

Er bestätigt damit, was auch aus Anwaltskreisen zu hören ist: Dass Staatsanwaltschaften mitunter wenig Lust hätten, gegen falsche Anschuldigungen vorzugehen. Für Urbaniok hat das mit dem Zeitgeist zu tun, der die Behörde unter Druck setze, «indem man bei Sexual- und Gewaltdelikten sofort und unmissverständlich für das vermeintliche Opfer Partei ergreifen soll».

Oft sei das auch richtig, aber eben nicht, wenn es sich um eine Falschbeschuldigung handelt. «Das aber widerspricht gängigen Stereotypen, wonach vermeintliche Opfer moralisch immer im Recht sind oder man keinesfalls Männer, sondern immer Frauen als Opfer sehen will», sagt Urbaniok. Die Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich wollte sich auf Anfrage nicht dazu äussern.

Harald Bieri wehrte sich gegen das eingeschränkte Besuchsrecht und bekam vor Obergericht recht. Die ersten vier Begegnungen mit Nico fanden dennoch in einem Besuchstreff statt – auf Wunsch von Bieri. «Ich hatte Angst, dass Nico sich entfremdet hatte von mir, ihm unwohl sein könnte, deshalb wollte ich Unterstützung dabei haben.» Seine Furcht sollte sich als unbegründet erweisen. Nico freute sich einfach, seinen Vater nach einem halben Jahr wiederzusehen.

Am 4. November, dem Tag, den die beiden zum ersten Mal wieder nur zu zweit verbringen sollten, klingelte Bieri pünktlich um 9 Uhr bei seiner Ex-Partnerin an der Tür. Sie öffnete nicht, reagierte weder auf Anrufe noch Whatsapp-Nachrichten. Stattdessen meldete sich eine Freundin von ihr per SMS und erklärte, der Sechsjährige wolle den Vater nicht «unbegleitet» sehen.

Es ist dieselbe Freundin, der gegenüber Nico angeblich erzählt haben soll, dass Harald Bieri ihn schlage und missbrauche.



Harald Bieri (Name geändert): «Wenn ich nicht schon ein gewisses Alter hätte, würde es mich um den Verstand bringen.»